

stische Gesellschaft bereits aufgebaut wurde, daß dem gesamten politischen System, an der Spitze dem sozialistischen Staat des ganzen Volkes, verfassungsrechtlich die Aufgabe überantwortet wurde, „eine immer aktivere Mitwirkung der Werktätigen am staatlichen Leben und die Verbindung der realen Rechte und Freiheiten der Bürger mit deren Pflichten“ zu sichern (Präambel i. V. m. Art. 9 der Verfassung der UdSSR).

Daß es dem sozialistischen Staat darum geht, diesen Verfassungsauftrag stets entsprechend den historischen Bedingungen zu verwirklichen, veranschaulichen Rechenschaftsbericht und Diskussionen sowohl des XXVI. Parteitages der KPdSU als auch des X. Parteitages der SED. Ob Sicherung des Friedens, ob Überlegungen zur Festigung der materiellen und geistigen Grundlagen und Schlußfolgerungen für eine anspruchsvolle ideologische Arbeit der marxistisch-leninistischen Partei — alle Beschlüsse zu diesen Fragen sind unmittelbar auf die Sicherung und Vervollkommnung der gesellschaftlichen Grundlagen für eine freie Persönlichkeitsentfaltung gerichtet.

Selbst bürgerliche Ideologen können nicht umhin, zur Kenntnis zu nehmen, daß diese zentrale Rolle der Persönlichkeit bei der Leitung der Gesellschaft durch den sozialistischen Staat am deutlichsten den humanen Charakter sozialistischer Machtverhältnisse bekundet. Deswegen verfälschen sie gerade diese Beziehungen zwischen sozialistischem Staat und Persönlichkeit.<sup>6</sup> Ganz bewußt knüpfen sie dabei an zählige bürgerliche Vorstellungen von Freiheit an, die nach traditionellem Verständnis in der Isolierung des Individuums von Staat und Gesellschaft begründet sind. In bemerkenswert anmaßender Manier versuchen sie, diese Auffassungen als Maßstab auch für das sozialistische Freiheitsverständnis hinzustellen, um dann scheinologisch die zunehmende Einbeziehung der Bürger in die Gesellschaftsgestaltung durch den sozialistischen Staat als Einschränkung der Freiheit der Persönlichkeit zu entstellen.<sup>7</sup> Es ist dies einer von vielen Versuchen, die Macht der Arbeiterklasse mit ihrem sozialistischen Staat als einzig historisch berechtigtes Gesellschaftsverhältnis quasi stufenweise zu unterwandern, zunächst durch Diffamierung der sozialistischen Staatsmacht, um letztlich das sozialistische System insgesamt in Frage zu stellen.

Es ist Ausdruck der konsequenten Anwendung der marxistischen Lehre über die Notwendigkeit der Selbstbefreiung des Volkes als einziger Weg zur Freiheit des einzelnen, daß Einbeziehung der Werktätigen in die Leitung des Staates der Arbeiterklasse nicht irgendein Charakteristikum der Diktatur des Proletariats ist, sondern das entscheidende. Entscheidend, weil der Sozialismus nur durch die massenhaften Aktivitäten der Werktätigen verwirklicht werden kann.

Wohl sind mit der Machtergreifung durch die Arbeiterklasse objektiv die Voraussetzungen für die geschichtlich völlig neue Rolle des Menschen in der Gesellschaft geschaffen. Aber es geht ja um mehr: um die tägliche Umsetzung dieser Gesetzmäßigkeit mit den Werktätigen. Dazu muß der einzelne begreifen, daß es vor allem an seinen Fähigkeiten und seinem Verantwortungsbewußtsein liegt, daß und wie die Gesellschaft vervollkommen wird. Diese Erkenntnis entwickelt und festigt sich in seiner aktiven Teilnahme an der demokratischen Machtausübung. Planaufgaben beispielsweise werden in dem Maße mit hoher Qualität erfüllt und übererfüllt, wie die Werktätigen sie zu eigenen Zielen machen, wenn sie von ihrer Richtigkeit und Notwendigkeit überzeugt sind, weil sie in ihnen ihre eigenen Grundinteressen wiederfinden.

Ebenso wichtig, wie es für die Gesellschaft ist, daß mit der Verwirklichung der sozialistischen Demokratie stetig in Zahl und Qualität steigende Ergebnisse erzielt werden, ist es auch, daß der einzelne dabei erfährt, daß er seine Fähigkeiten in dem Maße entfalten kann, wie er seine Beziehungen zur Gesellschaft mit Sachkunde, politischer

Bewußtheit und Verantwortungsgefühl gestaltet. Deshalb ermöglicht der Staat der Diktatur des Proletariats den Werktätigen nicht nur die Gestaltung ihrer Arbeits- und Lebens Verhältnisse auf völlig neue, sozialistische Weise, sondern stellt auch höhere Anforderungen an das Bewußtsein und Urteilsvermögen eines jeden und schafft kontinuierlich Voraussetzungen dafür.

Insbesondere die zielstrebige Verwirklichung der Hauptaufgabe in ihrer Einheit von Wirtschafts- und Sozialpolitik macht den Verfassungsgrundsatz (Art. 4), daß alle Macht dem Wohle des Volkes dient, für jeden einzelnen Bürger greifbar und plastisch. Jeder erlebt so direkt, daß Teilnahme an der Leitung des Staates stets zugleich einen Gewinn für die eigene freie Persönlichkeitsentfaltung bringt. Verwirklichung der Demokratie auf diese Weise erlebt, festigt das Vertrauen der Bürger in die Politik des sozialistischen Staates und weckt das Bestreben, die vielfältigen Formen der Teilnahme an der Machtausübung noch aktiver wahrzunehmen.

---

#### *Sozialistische Grundrechte und Freiheiten — auf den einzelnen bezogene Volkssouveränität*

---

Weil die Arbeiterklasse mit Hilfe der Diktatur des Proletariats die Selbstbestimmung des Volkes verwirklicht und das nur über die bewußten Handlungen jedes einzelnen umsetzbar ist, ist das Staatswesen der Arbeiterklasse vom ersten Tage an untrennbar mit einer völlig neuen Qualität von Rechten für das Volk verbunden. Mit ihnen bekennt sich der sozialistische Staat in spezifisch juristischer Form zum Menschen als Gestalter der Gesellschaft, indem er sie als Rechte eines jeden ausgestaltet, zu einer immer besseren Wahrnehmung des entscheidenden Rechts des Volkes auf Selbstbestimmung durch aktive Teilnahme an der Leitung des Staates einen Beitrag zu leisten und damit den gesellschaftlichen Raum für die eigene freie Entfaltung zu öffnen.

In diesem Sinne konzipiert Art. 19 der Verfassung der DDR Funktionen und Wirken des sozialistischen Staates als entscheidende politische Garantien für reale Persönlichkeitsrechte. Auf Grund dieser Garantiefunktion des sozialistischen Staates für die Rechte der Persönlichkeit akzentuierte auch der XXVI. Parteitag der KPdSU als eines der vordringlichen Vorhaben zur Vervollkommnung der Gesetzgebung in der Sowjetunion „die Verwirklichung der verfassungsmäßigen Rechte der Bürger und gesellschaftlichen Organisationen“.<sup>8</sup>

So gesehen sind Grundrechte im sozialistischen Staat gleichsam die in sozialistisches Recht transformierte objektive Wesenseinheit von Volksherrschaft und Persönlichkeitsentwicklung, sind sie auf den einzelnen bezogene Selbstbestimmung des Volkes. In den politischen Rechten der Bürger — beispielsweise dem Recht auf Mitgestaltung und Mitbestimmung der Gesellschaft, dem Recht auf Schutz des Friedens, auf Wahlen oder dem Recht auf Gesetzlichkeit — wird dieses Wesen sozialistischer Rechte am unmittelbarsten deutlich.

Es ist daher absurd, wenn bürgerliche Ideologen behaupten, daß politische Grundrechte im sozialistischen Staat nicht real und keine „echten“ Grundrechte seien, weil sie nicht gegen den Staat konzipiert seien.<sup>8</sup> Sie legen dabei die traditionelle bürgerliche Konzeption von Freiheit als Entgegensetzung von Staat und Individuum zugrunde, um daran das sozialistische Grundrechtsverständnis zu messen. Sie verkennen oder ignorieren bewußt die historisch völlig neuen Beziehungen zwischen sozialistischem Staat und Persönlichkeit. Die Leugnung des Klassencharakters der Grundrechte, ihre Loslösung von den jeweiligen Eigentums- und Machtverhältnissen liefert sozusagen das „grundrechtskonzeptionelle“ Fundament für derartige Entstellungen des Wesens sozialistischer Menschenrechte — speziell politischer Rechte — als rechtliche